



BERLINER

EINBLICKE #85

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Mitte März 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

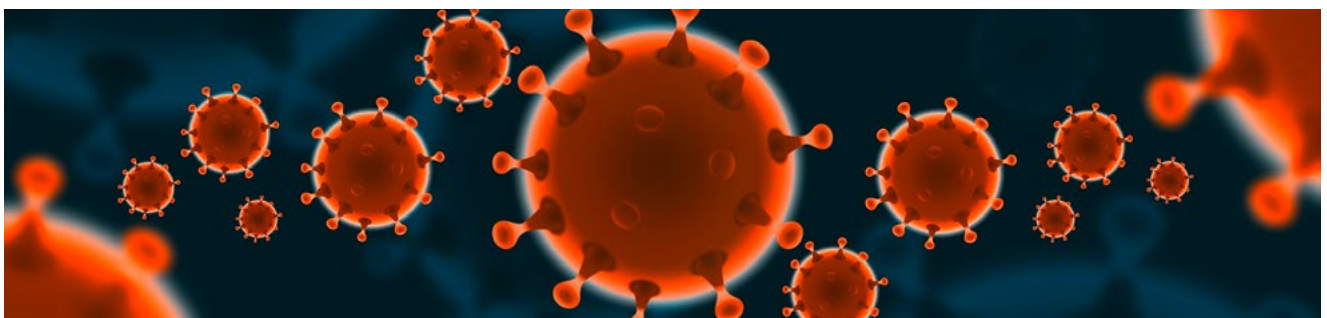
Ja, das Coronavirus (oder COVID-19) dominiert auch die Politik. Aber in dieser schwierigen Zeit zeigt sich, dass wir besonnen, entschlossen und im ständigen Austausch mit der Bevölkerung gut regieren können. Die Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Beschäftigte sind momentan nur schwer absehbar. Ich habe bereits mit zahlreichen Unternehmern aus Köln und ganz Deutschland gesprochen, um ihre praktischen Probleme mit in den parlamentarischen Betrieb zu nehmen und Lösungen zu finden. Der Koalitionsausschuss hat erste konkrete Beschlüsse gefasst, die wir am Freitag als Gesetz verabschiedet haben. Dazu gehören u.a. ein flexiblerer Zugang zum Kurzarbeitergeld, kurzfristig wirksame steuerliche Erleichterungen für Unternehmen und dauerhaft höhere öffentliche Investitionen in den Wohnungsbau und Digitalisierungs- und Verkehrsprojekte. Weiterhin wollen wir insbesondere Erleichterungen für klein- und mittelständische Unternehmen erwirken. Klar ist aber, dass diese Schritte nur der Anfang sind, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufangen. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, JEDE Maßnahme zu ergreifen, die nötig sein wird. Für uns alle gilt es nun, uns selbst zu hinterfragen, z.B. nur notwendige Gänge in die Öffentlichkeit zu unternehmen, kein unnötiges Risiko einzugehen. Man hört an einigen Stellen, beispielsweise die Absage von Veranstaltungen sei übertrieben. Das ist sie mitnichten. In unserem Querblick erklären wir, warum es jetzt wichtig ist, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Gänzlich stoppen lässt er sich nicht. Besonnen, aber dennoch entschlossen handelt die Bundesregierung, um die Verletzlichsten unter uns, die alten und kranken Mit-

glieder unserer Gesellschaft, zu schützen.

Es geht nun darum, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Wir müssen Zeit gewinnen, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Damit schützen wir Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen. Wie es bereits die Bundeskanzlerin, der Bundesgesundheitsminister Spahn oder auch Armin Laschet getan haben: Ich möchte allen danken, die durch ihren Einsatz gegen das Virus sehr hart belastet sind. Ihnen muss unsere Unterstützung gelten. Deswegen ist der Beitrag jedes Einzelnen nun wichtig. Wenn wir auf ein Stück Alltag verzichten, können wir andere so gut wie möglich schützen.

Wir haben in der vergangenen Woche trotzdem wichtige Gesetze wie das zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität debattiert ([mehr dazu hier](#)). Wir haben die Bundeswehreinräte in Darfur und im Südsudan verlängert, der Anti-IS Einsatz wurde angepasst. Das Kabinett hat kluge Maßnahmen beschlossen, um Griechenland beizustehen. Sowohl die furchtbaren Zustände in den Flüchtlingslagern auf Lesbos als auch die kritische Situation an der türkisch-griechischen Grenze müssen beendet werden. Dennoch gilt, Freizügigkeit im Inneren gibt es nur mit sicheren Außengrenzen. Ich kann für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprechen: Wir werden weiterhin so agieren, dass wir mit der Situation verantwortungsvoll, fair und entschlossen umgehen werden. Es gilt, Solidität für unser Land zu schaffen. Auch in einer Krise wie zurzeit heißt es, das Land zu gestalten. Hierfür stehen wir ein, dafür schließen wir die Reihen.

Ihr *Heribert Hirte*



Das Thema

Der Tod ist wieder im Geschäft

„Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.“

Seit rund vier Jahren leitet dieser Absatz den Paragraphen 217 im Strafgesetzbuch (StGB) ein; seit rund vier Wochen hat er seine Gültigkeit verloren. Was Heribert Hirte und die Bundestagsabgeordneten im Jahr 2015 gemeinsam in einem außerordentlich intensiven und fraktionsübergreifenden Gesetzgebungsprozess ausgehandelt hatten, wurde am Aschermittwoch durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt, weil es gegen das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben verstöße. Das Urteil ist ein tiefgreifender Einschnitt, weil die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung somit keine Straftat mehr sein darf. Zwar dürfe der Gesetzgeber regulierend das Strafrecht einsetzen, aber dort, wo die freie Entscheidung unmöglich gemacht werde, ende dieses Recht, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle zur Begründung.

Das Grundgesetz schützt in Artikel 2 das Recht jedes Menschen auf „die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“, was nach Ansicht der Richter das Recht einschließt, frei über den Zeitpunkt des eigenen Todes zu bestimmen. So führt das BVerfG in seiner Urteilsbegründung aus: „Dieses Recht be-

steht in jeder Phase menschlicher Existenz. Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“ Mehrere Quellen berichteten, wie nach dieser Urteilsverkündung im dicht besetzten Sitzungssaal in Karlsruhe Applaus aufgebrandet sei. „Ein äußerst seltener und vor allem höchst befremdlicher Vorgang“, wie Heribert Hirte anmerkt, der das Urteil bedauert.

Einige der Befürworter des Urteils meinten jedoch, dass es bei der Ärzteschaft zu einem Umdenken führe, Sterbewillige bei diesem letzten Gang zu helfen. Dabei ist es so, dass die Mediziner und Sterbebegleiter diesem Wunsch längst nachgekommen sind, auch ohne für die Verabreichung tödlicher Medikamente bezahlt worden zu sein. Nun „ist die Tür zur

zum Suizid hin zu einem Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. Für die Abgeordneten war die Korrektur dort erforderlich, wo geschäftsmäßige Angebote die Suizidhilfe als normale Behandlungsoption erscheinen lassen und Menschen dazu verleiten können, sich das Leben zu nehmen. Über alle Fraktionen hinweg sahen die Abgeordneten eine drohende „gesellschaftliche Normalisierung“, einen „Gewöhnungseffekt an solche organisierten Formen des assistierten Suizids“. Und schrieben in [dem Gesetzentwurf 2015](#): „Insbesondere alte und/oder kranke Menschen können sich dadurch zu einem assistierten Suizid verleiten lassen oder gar direkt oder indirekt gedrängt fühlen.“ Dieser Gesetzentwurf erhielt schon im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit im Parlament. Auch Bundeskanzlerin Merkel hatte sich öffentlich für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Auf der Bundestagung des Evangelischen



Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, den Paragraphen 217 im StGB als verfassungswidrig anzusehen, muss der Bundestag eine neue Regelung erst erarbeiten. Auch die alternativen Gesetzesentwürfe aus 2015 sind nach dem BVerfG ebenfalls verfassungswidrig.

geschäftsmäßigen Sterbehilfe wieder offen“, schrieb Heribert Hirtes Fraktionskollege Ansgar Heveling in einer ersten [kritischen Reaktion auf Facebook](#). Für jeden, in jedem Lebensalter, aus jedem Anlass und zu jeder Zeit.

Ziel des §217 StGB war es zu verhindern, dass sich die Beihilfe

Arbeitskreises der CDU im Sommer 2015 sagte sie: „Wir wünschen uns allen, dass wir ein Leben ohne Leid und Schmerzen haben, aber wir dürfen ja nicht, [...]“

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

weil dies unser gemeinsamer Wunsch ist, der Versuchung erliegen, Leid und Schmerzen aus dem öffentlichen Leben verbannen,“ und stellt schließlich fest: „Es darf mit dem Tod und dem Sterben kein Geschäft gemacht werden, das ist das Credo.“

Mit Blick auf das Grundrecht auf Leben wollte man dem mit den Mitteln des Strafrechts entgegenwirken. Ausdrücklich nicht kriminalisiert wurde die Suizidhilfe, die im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird. Ebenso klammerte der Gesetzentwurf Angehörige „oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen“ von der Strafbarkeit aus, was sich auch in Absatz 2 des §217 widerspiegelte: **„Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.“**

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen gesamten Paragraphen für nichtig erklärt, und diese Entscheidung ist zu respektieren. Nun liegt die Verantwortung allerdings erneut beim Gesetzgeber (und damit auch bei den Abgeord-

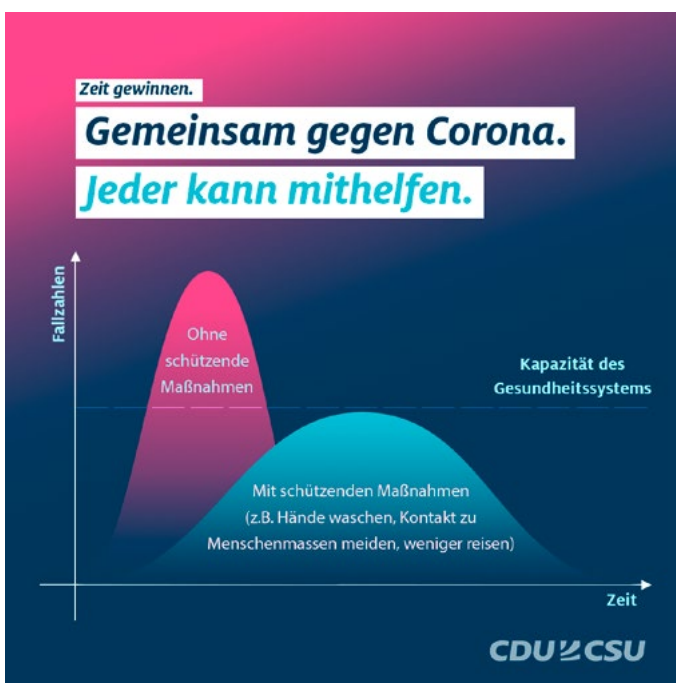
neten), zu überlegen wie Sterbehilfe in Zukunft anders geregelt werden muss.

Die Hoffnung, auf die anderen, ebenfalls 2015 im Bundestag diskutierten Gesetzentwürfe zurückgreifen zu können, hat das BVerfG bereits zerstört. Auch diese sind nach dem aktuellen Urteil verfassungswidrig. Erste Vorschläge zu einem neuen Sterbehilfegesetz kursieren bereits. So sei beispielsweise eine „umfassende Beratung“ Suizidwilliger nötig, ähnlich wie dies schon bei Frauen geschieht, die eine Abtreibung vornehmen wollen. Das halten auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts für zwingend notwendig, weil der Todeswunsch wechselhafter Natur seien könne. Was zeigt, wie beeinflussbar ein Mensch in einer solchen Notlage sein kann.

Nach Einschätzung von Prof. Dr. Steffen Augsburg von der Justus-Liebig-Universität in Gießen sei die Aufgabe, in dieser Fragestellung zu einer verfassungskonformen Gesetzgebung zu kommen, durch das BVerfG selbst schlicht unlösbar gemacht worden. Er kritisiert: „Konsequenterweise hätte das Urteil eine ‚flächendeckende Grundversorgung‘

mit Suizidassistenten einfordern müssen. Stattdessen endet es mit der genannten, der zuvor bemühten Begründungsstrategie zuwiderlaufenden Aussage, eine ‚Verpflichtung zur Suizidhilfe‘ dürfe es nicht geben.“ Dass im Bundestag zwei Jahre lang intensiv um die beste Lösung gerungen wurde, um auf der einen Seite die Autonomie und auf der anderen Seite das Leben zu schützen, würdigte das Bundesverfassungsgericht mit diesem einschneidenden Urteil kaum. Dies bemängelte Heribert Hirte auch öffentlich [in einem Tweet](#). Und so bleibt nur zu hoffen, dass diese Entscheidung der Richter nicht eines Tages dazu führt, dass die geschäftsmäßige Suizidhilfe von unserer Gesellschaft als normales Behandlungsangebot wahrgenommen wird. Denn für Heribert Hirte und viele seiner Abgeordnetenkollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht fest, dass die Verfassung den lebenden Menschen schützt. Heilung, Leidminderung und die helfende Begleitung von Menschen in lebensbedrohlichen Situationen sind für ihn Ausdruck von Humanität, Solidarität und der im christlichen Glauben begründeten Nächstenliebe.

Querblick



„Flatten the curve“

Egal, ob Bundeskanzlerin Angela Merkel, Gesundheitsminister Jens Spahn oder unser Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, alle sprechen davon, angesichts der Pandemiegefahr des Coronavirus die „Kurve“ flach zu halten. Was bedeutet das? In Deutschland verbreitet sich der Virus mit derselben Dynamik wie bspw. in Italien oder Südkorea. Nur konnten wir, sozusagen, den Startschuss verzögern. Das gelang uns durch Maßnahmen wie die konsequente Quarantäne aller aus Wuhan bzw. aus der Region Hubei eintreffenden Personen. Nun aber verbreitet sich der Virus in unserem Land. Unser Gesundheitssystem muss sich nun den intensiven Fällen widmen können, daher ist die erste Priorität, dieses nicht zu überfordern. Daher muss die Dynamik, mit der sich Menschen am Coronavirus anstecken, unbedingt verlangsamt werden. Diese Grafik erklärt Ihnen dieses Ziel. Den Hintergrund dieser Erkenntnis lesen Sie hier in [einem Artikel der Süddeutschen Zeitung](#).

Kurz informiert

Brief an neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat einen neuen Vorsitzenden gewählt. Der Limburger Bischof Georg Bätzing folgt auf Reinhard Marx, der diesen Posten vor allem aus Altersgründen abgegeben hatte. In seinen ersten öffentlichen Äußerungen verdeutlichte Bätzing, den deutschen Bistümern wieder mehr Gewicht in der öffentlichen Diskussion geben zu wollen: „Wir müssen so stark, wie wir es bisher auch immer getan haben, gegen Rassismus und Hetze in unserem Land aufstehen“, sagte er in Mainz. „Wir müssen das gemeinsam tun, mit allen konstruktiven Kräften.“ Als Vorsitzender des Stephanuskreises gratulierte Heribert Hirte Bätzing in einem Brief zu seiner Wahl. Bätzing betonte auch den Stellenwert der Religionsfreiheit, den es weltweit zu wahren gelte. Hirte lud daher Bätzing zu einem Gespräch ein, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

Europäischer Rat zu Idlib

Am Rande des Europäischen Rates befassten sich die Staats- und Regierungschefs auf deutsch-französische Initiative mit der Lage in Idlib (Syrien). In einer Erklärung riefen sie zu einem Waffenstillstand

sowie dazu auf, dass alle Akteure ihre Verpflichtungen aus internationalem Recht und humanitärem Völkerrecht erfüllen.

Absage Stephanuskreis

Auch der Stephanuskreis trifft aufgrund seiner internationalen Gäste Vorsichtsmaßnahmen wegen des Coronavirus. In der ersten Sitzungswoche im März war geplant, mit Ali Mashaima und Saeed Al-Sehbani zwei politische Aktivisten aus Bahrain zu begrüßen. Vordergründig ist Bahrain ein prosperierendes Land. Vor allem Öl und Gas schaffen einen moderaten Wohlstand. Doch hinter dem Vorhang wirtschaftlichen Wachstums finden sich zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechte. Die Konfliktlinie in der Gesellschaft verläuft altbekannt: zwischen Schiiten und Sunniten. Ali Mushaima ist der Sohn von Hasan Mushaima, einem der führenden Köpfe der schiitischen Mehrheit im Land, die aber im Parlament in der Minderheit ist. Das Königshaus besetzt eine sunnitische Familie. Der Stephanuskreis versucht, die Sitzung nachzuholen. Gleiches gilt für den Besuch von Bischof Cesar Essayan. Der Libanon hatte leider kurzfristig ein Reiseverbot aufgrund der gesundheitsspolitischen Lage verhängt. Erwartet war ein spannendes Gespräch über gesellschaftliche Konflikte in einem Land mit 18 verschiedenen Religionsge-

meinschaften, welches im Schatten der Hisbollah und korrupter Eliten immer mehr seine etablierte, religiöse Toleranz verliert.

Expertengespräch zum Thema „Religiöse Konversion im Integrationsprozess“

In der Konrad-Adenauer-Stiftung hat Heribert Hirte über das schwierige Thema Konversion im Asylprozess debattiert. Das Thema begleitet Heribert Hirte im Stephanuskreis bereits seit 2014, und er hat darüber unter anderem für das [Jahrbuch zur Religionsfreiheit 2019 ein Geleitwort](#) geschrieben. Nach den einleitenden Worten von Hermann Gröhe, der in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften zuständig ist, dachte Hirte im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsrichter Benjamin Karras, dem Beauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung und der Europäischen Union, Martin Dutzmann, sowie mit Kerstin Düscher, u.a. zuständig für das Thema Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik beim Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin, darüber nach, an welchen Stellen es mehr Wissen, andere Strukturen und Empathie für diese komplexe Fragestellung braucht. Ausführlich hat die Problematik Benjamin Karras in einem [Beitrag für die KAS](#) niedergeschrieben.

Keine Besuchergruppen im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat sowohl den Besuch der Kuppel als auch den Zutritt für Besuchergruppen in allen Liegenschaften vorläufig bis Ende April untersagt. Das Team Hirte tritt rechtzeitig mit allen betroffenen Besuchergruppen in Kontakt, um mögliche Absagen frühzeitig abzusprechen. Alle Teilnehmer der Reisen, von denen heute noch nicht abzusehen ist, ob sie stattfinden können, werden durch unser Büro so früh wie möglich über alle möglichen Optionen informiert. Für Rückfragen steht Ihnen **Johannes Schmitz**



Heribert Hirte in der Diskussion um das Thema „Konversion im Asylprozess“ in der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Foto der Woche

Einen Überblick über die neuen Aufgaben von Heribert Hirte als kommissarischem Vorsitzendem des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag gibt das JUVE Magazin. Natürlich gab Hirte auch einen Einblick, welche Themen es anzupacken gilt bis zum Ende der Legislaturperiode: Reform der Unternehmenssanktionen, ein neues Personengesellschaftsrecht, die Reform des Insolvenzrechts und die Einführung eines Lobbyregisters.



Rundblick

Heribert Hirte nahm mit anderen Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Vertretern religiöser Gemeinden und NGOs am diesjährigen **Dialog- und Exposureprogramm** in Kenia teil. Einen ausführlicheren Bericht hierzu liefert Hirte in einem der nächsten Newsletter noch nach. Die Deutsche Bischofskonferenz gab anlässlich der Reise eine [Pressemitteilung](#) heraus, das [Domradio berichtete über die Reise](#) und führte ein Interview mit dem Erzbischof Ludwig Schick.

Ausblick

Die Termine

Aufgrund der Corona-Pandemie werden zahlreiche Termine derzeit abgesagt oder stehen unter Vorbehalt.




Montag, 23.3.2020

Fachgespräch zum aktuellen Bericht über die Erfahrungen mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Deutschen Bundestag

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB	Bürgerbüro:
Platz der Republik 1	Aachener Straße 227
11011 Berlin	50931 Köln
Tel.: 030 / 227 77830	Tel.: 0221 / 589 86 762
Fax: 030 / 227 76830	Fax: 0221 / 589 86 765

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.